

Hans-Joachim Zimmer

Hofäckerstraße 36
71364 Winnenden
☎ 07195/138575
☎ 07195/138574
E-Mail zimmerhj@gmx.de

H.-J. Zimmer, Hofäckerstraße 36, 71364 Winnenden

Vorab per Fax 07151/955-875

Amtsgericht Waiblingen
Bahnhofstraße 48

71332 Waiblingen

16. August 2019

Erinnerung gegen Art und Weise der Zwangsvollstreckung und Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung

In der Vollstreckungssache DRII-0814/19 vom 25.07.2019 wird Erinnerung gemäß § 766 ZPO eingelegt.

Begründung:

Die in der Vollstreckungssache von Obergerichtsvollzieher Schneck reklamierte Gesamtforderung ist **nicht prüffähig**.

Beigefügt wird Schreiben des Gerichtsvollziehers vom 25.07.2019 übergeben. In diesem wird ein Betrag in Höhe von **2.094,11 EUR** angefordert.

Beweis: Schreiben vom 25.07.2019 – **Anlage 1**

Dem Schreiben beigefügt ist der Vollstreckungsauftrag der Gläubigerin Schmidt Anton und Partner, Jena.

Beweis: Vollstreckungsauftrag vom 22.07.2019 – **Anlage 2**

Der per Vollstreckungsauftrag eingeforderte Betrag beträgt **2.054,00 EUR**.

Die Differenz zwischen 2.054,00 EUR und den eingeforderten 2.094,11 EUR ist nicht belegt.

Damit ist der von Obergerichtsvollzieher Schneck eingeforderte Betrag von 2.094,11 nicht prüffähig und besteht ein Ladungsmangel gem. § 802 f Abs. 1 ZPO, denn der eingeforderte Betrag muss in der Gesamtheit in seiner Zusammensetzung erkennbar sein.

Diesem Voraussetzung entspricht die von Obergerichtsvollzieher Schneck mit Schreiben vom 25.07.2019 geltend gemachte Forderung über 2.094,11 EUR nicht.

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.

Es wird Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt. Obergerichtsvollzieher Schneck hat den Unterzeichner mit Schreiben vom 25.07.2019 und der Grundlage der nicht prüffähigen Gesamtforderung in Höhe von 2.094,11 EUR zur Abgabe der Vermögensauskunft **am 20.08.2019** aufgefordert.

Es wird Antrag gestellt, diese Terminladung bis zur Entscheidung in der Hauptsache aufzuheben da derzeit nicht erkennbar ist, aus welchen Einzelforderungen sich der Betrag von 2.094,11 EUR zusammensetzt.

Hans-Joachim Zimmer.